

Unterlage 11.5
Sonderuntersuchung
PWC-Anlage "Am Bierberg-Ost"
(siehe auch lfd. Nr. 5.1 des Erläuterungsberichtes Unterlage 1)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Februar 2007 das Nationale Verkehrslärmschutzpaket vorgestellt, das neue und bereits laufende Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor Verkehrslärm gebündelt hat.

Um die Lkw-Fahrer während der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten auf den Rastanlagen vor dem Lärm der Autobahn zu schützen, wurde bereits im Jahr 2008 auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Regelung im Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushaltsplan zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Rastanlagen geschaffen.

Gemäß BMVBS-Schreiben S25/722.4/3-2/800920 vom 29.01.2008 wird im Rahmen der Lärmsanierung unter Punkt 2.8 verfügt:

„Zum Schutz der Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten können neben der Fahrbahn an Rastanlagen aktive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Der Nachtwert von 65 dB(A) soll unter Berücksichtigung wirtschaftlich vertretbarer Lösungen eingehalten werden. Die Höhe von Lärmschirmen an Rastanlagen soll 6 m nicht überschreiten.“

Dies gilt gemäß Auskunft des BMVBS Ref. S 13 auch für die Lärmvorsorge, d.h. für den Neubau von T+R-Anlagen und PWC.

Soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sind daher Schutzmaßnahmen für Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten an PWC-Anlagen zu prüfen und anzuordnen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 7 ist auch eine Erweiterung der PWC-Anlage "Am Bierberg-Ost" geplant. Künftig sind hier 24 Lkw-Stellplätze vorgesehen.

Zur Ermittlung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen für die Lkw-Fahrer während der Ruhezeiten wurden die geplanten Lkw-Stellplätze im Modell der schalltechnischen Untersuchung als Freifeldpunkte im Bereich des Lkw-Fahrerhauses mit 3,0 m Höhe über Gelände integriert.

In einer ersten Berechnung erfolgte die Ermittlung der Beurteilungspegel an den Freifeldpunkten im Nachtzeitraum. Im Ergebnis war festzustellen, dass ohne Lärmschutzmaßnahmen an allen Lkw-Stellplätzen die Beurteilungspegel den Zielwert von 65 Dezibel(A) im Nachtzeitraum deutlich überschreiten. Die ermittelten Pegel liegen im Bereich von 70,3 bis 71,5 Dezibel(A).

Als aktive Lärmschutzmaßnahme kommt für den Bereich der PWC-Anlage "Am Bierberg-Ost" wegen der stark beengten Platzverhältnisse nur die Anordnung einer Lärmschutzwand in Frage. Die für einen Wall oder eine Wall-/Wandkombination erforderliche Fläche steht nicht zur Verfügung.

In der zweiten Berechnung erfolgte die Dimensionierung einer entsprechenden Lärmschutzwand zur Einhaltung des Zielwertes unter Beachtung der erforderlichen Sichtweiten im Bereich der Ausfahrt.

Im Ergebnis dieser Dimensionierung konnte unter Berücksichtigung der Entwässerungsanlagen und der Sichtverhältnisse an der Ausfahrt eine Lärmschutzwand ermittelt werden, mit welcher die Einhaltung des Zielwertes von 65 Dezibel(A) im Nachtzeitraum an allen 24 Lkw-Stellplätzen erreicht wird. Mit dieser Lärmschutzwand werden Pegelminderungen von 6,6 bis 7,8 Dezibel(A) erreicht. Die Wirksamkeit ist damit als sehr gut einzustufen.

Für den Schutz der Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten wird daher die folgende Lärmschutzwand vorgesehen und in die Genehmigungsplanung eingearbeitet.

Lärmschutzwand linker Fahrbahnrand - RiFa Hannover:

von Betr.-km 234+436 bis Bau-km 234+600

Länge: 164 m, Höhe: 3,5 m über Gradiente

Schutz: Lkw-Fahrer während der Ruhezeiten

Die Kosten für die Lärmschutzwand betragen: **172,2 T€**

Bearbeitet:

EIBS GmbH

Hannover, 15.04.2011

i. A. Olbrich

(Dipl.-Ing. T. Olbrich)